

Bürgerprotest gegen Bundesforst

Die Bundesregierung beantwortete im April gleich zwei von Bürgerprotesten ausgelöste Anfragen von Grünen und FDP, die nach Hiebsmaßnahmen der Bundesforst in der Wentorfer Lohe im Osten Hamburgs fragten.

Der frühere Truppenübungsplatz Wentorfer Lohe im Kreis Herzogtum Lauenburg wurde 1997 als Naherholungsgebiet geöffnet. Das 237 ha große Gelände ist Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die jahrelang vergeblich versuchte, es zu verkaufen: Ein Angebot dreier umliegender Gemeinden wurde als zu niedrig abgelehnt, der erhoffte Preis war aber am Markt nicht zu erzielen. Im Schnitt der letzten Jahre „wurden rund 120 € je Hektar und Jahr für Sicherungs-, Pflege- und Verwaltungsmaßnahmen der Wentorfer Lohe ausgegeben“, teilte die Bundesregierung auf Anfrage von Grünen und FDP mit. 4 900 Fm wurden von 1999 bis 2007 dort eingeschlagen.

Die Fläche steht auf der Nachrückerliste für das 102 000 ha große Naturschutzprogramm „Nationales Naturerbe“: Sollte sie aufgenommen werden, wird sie dem Land Schleswig-Holstein „zur langfristigen naturschutzfachlichen Sicherung angeboten werden“, so die Bundesregierung.

Bundesforst schlägt ein

Doch im vergangenen Winter griff die „Sparte Bundesforst“ der BImA ein und nahm neben einer Durchforstung auch Verkehrssicherungs- und Knickpflegemaßnahmen vor, die Besucher und Naturschützer so empörten, dass der Einschlag zeitweise ausgesetzt wurde:

Ganze Baumreihen wurden entfernt, denn die bisher „punktuell durchgeführten Maßnahmen waren nicht mehr geeignet, einer Überalterung von Weichlaubhölzern (..) und einer zunehmenden Destabilisierung von Bäumen mit Rindenschäden (..) wirksam zu begegnen“, so die Regierung. Mit dieser Begründung wurden 900 Fm Stamm- und Industrieholz und 2 800 m³ Hackschnittel geerntet, weitere 500 Fm im Zuge der Waldpflege. Doch werde der „erwartete Erlös aus dem Verkauf des Nutzholzes (..) von den Aufwendungen in etwa gleicher Höhe kompensiert“. Der Vorwurf sei falsch, die BImA wolle „in Erwartung der kostenfreien Abgabe der Flächen als Nationales Naturerbe zuvor durch die Holzernte einen größtmöglichen Gewinn erzielen“, so die Regierung.

Begründet wird die Verkehrssicherung mit einer „besonderen Sorgfaltspflicht“ gegenüber dem Land Schleswig-Holstein „als potenziellem Folgeeigentümer“: Es sei mit einer „starken Erholungsnutzung mit hohem Besucherandrang“ zu rechnen. Dagegen besagt § 19 des schleswig-holsteinischen Landeswaldgesetzes ausdrücklich: „Die Waldbesitzenden (..) haften insbesondere regelmäßig nicht für (..) typische sich aus dem Wald und der Bewirtschaftung (..) ergebende Gefahren, insbesondere durch Bäume oder Teile von Bäumen“. Eine Verkehrssicherungspflicht für den Folgeeigentümer bestünde demnach nur entlang öffentlichen Fahrwegen, die hier nicht gegeben sind.

Der umweltpolitische Sprecher der Kieler Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Detlef Matthiesen, sieht denn auch andere Hintergründe: „In den vorliegenden Fällen wurden die Pflegemaßnahmen von Fremdfirmen durchgeführt, die mit Holz bezahlt wurden. Daher waren sie besonders an alten, wertvollen Bäumen interessiert.“

Laut dem Kreisverband Lauenburg von Bündnis 90/Die Grünen befürchten Vertreter des Bundesamtes für Naturschutz nach einer Besichtigung, dass die Wentorfer Lohe wegen Entwertung von der Liste für das „Nationale Naturerbe“ gestrichen werden könnte. *Axel Jönsson*



Kahl geschlagener Wegrand in der Wentorfer Lohe

Foto: K. Tormählen